



Es informiert Sie	Norbert Korte
Telefon (0202)	563 25 41
Fax (0202)	563 81 37
E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
Datum	13.04.15 14:25 Uhr

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses (SI/0534/15) ein.

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.04.2015, 16:00 Uhr
Ort, Raum:	Verwaltungshaus Elberfeld, Neumarkt 10, Raum 202 (Sitzungssaal)

Mit freundlichen Grüßen

Warnecke
Vorsitzende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung | |
| 2 | Anliegen des Wuppertaler Jugendrates | |
| 3 | Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Planung eines Jugendcafés in Barmen | VO/1264/15 |
| 3.1 | Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Planung eines Jugendcafés in Barmen | VO/1264/15/1-A |
| 4 | Veränderungen in der städtischen Kinder- und Jugendarbeit in Barmen | VO/1297/15 |
| 5 | Bürgerantrag der Initiative Wuppertaler Kindertagespflegepersonen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege | VO/1279/15 |

6	Bürgerantrag der Initiative Wuppertaler Kindertagespflegepersonen zur Elternbeitragssatzung	VO/1280/15
7	Schutzauftrag des Jugendamtes - Das Jahr 2014	VO/1195/15
8	Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Wuppertal	VO/1197/15
9	Entwicklung der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte nach dem SGB VIII im Jahr 2014	VO/1331/15
10	Jugendhilfeplanung: Hilfen zur Erziehung für Jugendliche ab 14 Jahre	VO/1253/15
11	Fortführung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bis zum 31.12.2017	VO/1265/15
12	Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2015 - 2017	VO/1263/15
13	Gewährung von Zuschüssen für den Besuch von Spielgruppen und anderen Gruppen	VO/1252/15
14	Verwaltungsvorschlag als Diskussionsgrundlage zur Erhöhung der Bedarfsquote für Kinder im Alter von unter 3 Jahren	VO/1345/15
15	Sachstandsbericht Entwicklung eines KITA-Portals - Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2015 -	VO/1285/15
16	Beratungsstelle "Wegweiser Bergisches Land"	VO/1132/15
17	Einrichtung einer Fachstelle "Inklusionshilfe in Schulen"	VO/1227/15
19	Wünsche und Anregungen	

Zu TOP 20 der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.02.2015

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat Herr Hornung um die Beantwortung der nachstehenden 5 Fragen gebeten. Die Fragen 1 + 4 beantwortete Herr Dr. Kühn bereits in der Sitzung. Zur besseren Übersicht sind hier alle Fragen mit den entsprechenden Antworten noch einmal schriftlich zusammengefasst worden.

Norbert Korte
Schriftführer

Frage 1

Inwieweit liegen Klagen gegen den im vergangenen Jahr auf 4,50 € angehobenen Stundensatz für Tagesmütter vor?

Antwort

Von den insgesamt rd. 145 in Wuppertal tätigen Tagespflegepersonen haben 19, d.h. rd. 14 %, gegen die auf Grundlage der neuen Richtlinien erstellten Bescheide geklagt. Insgesamt wurde damit in 59 Einzelfällen die Entscheidung der Verwaltung angegriffen.

Frage 2

Mit welchen versicherungsrechtlichen Änderungen müssen Tagesmütter rechnen?

Antwort

Mit der Einführung der Einkommensteuerpflicht für Einnahmen aus der Kindertagespflege zum 01.01.2009 wurde gleichzeitig eine Sonderregelung im fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eingefügt. Die Gültigkeit war zuerst bis 31.12.2013 befristet, wurde im Februar 2013 aber bis 31.12.2015 verlängert. Ob ab 01.01.2016 der Wegfall der Sonderregelung eintritt, eine modifizierte Sonderregelung eingefügt wird oder eine Verlängerung der bestehenden Sonderregelung beschlossen wird, ist derzeit nicht erkennbar.

Die Sonderregelung sieht vor:

- Bis zu einem monatlichen Einkommen (nach Abzug der steuerfreien Betriebskosten) von 405,00 € besteht Krankenversicherungsschutz als Verheiratete in der Familienversicherung.
- Bei einem monatlichen Einkommen (nach Abzug der steuerfreien Betriebskosten) zwischen 405,00 € und 945,00 € und einer Betreuung von nicht mehr als 5 Kindern gleichzeitig kann nach einem vereinfachten Verfahren der Mindestbeitrag von aktuell 132,50 € gezahlt werden.
- Bei einem monatlichen Einkommen (nach Abzug der steuerfreien Betriebskosten) von über 945,00 € kann man auf Nachweis des realen steuerpflichtigen Einkommens prozentual als freiwillig selbstständig Tätige mit 14 % an Krankenversicherungsbeiträgen eingestuft werden.
- Ab einem steuerpflichtigen monatlichen Einkommen von mehr als 2.126,25 € geht man von einer hauptberuflichen Selbstständigkeit aus. Die Regelbemessungsgrenze liegt dann bei 4.125,00 €.

Frage 3

Inwieweit kann der Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz im Umkreis von 5 km zur Wohnung der Eltern erfüllt werden?

Antwort

Hierzu liegen keine Daten vor. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es für die angesprochene Entfernung von 5 km zwischen Wohnung und Tageseinrichtung an einer gesetzlichen Grundlage fehlt. Das VG Köln hatte in einem Urteil diese Auffassung vertreten und der Stadt Köln entsprechende Vorgaben gemacht. Das OVG Münster hat in seinem Beschluss (12 B 793/13) diese Sichtweise nicht geteilt, sondern vielmehr darauf abgestellt,

dass eine pauschalierende Regelbeurteilung zur Feststellung der Zumutbarkeit nicht ausreiche, sondern vielmehr auf die konkreten Umstände im Einzelfall abzustellen sei.

Frage 4

Wann ist mit der Vorlage zur Sanierung u. Gestaltung von Kinderspielplätzen in den Jahren 2015 – 2018 zu rechnen?

Antwort

Zur kommenden Sitzung am 21.04.2015 liegt dem Jugendhilfeausschuss und den Bezirksvertretungen zu ihren jeweiligen Sitzungen die Drs.-Nr. VO/1263/15 „Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2015 – 2017“ zur Beratung vor.

Frage 5

Welche Kindertageseinrichtungen haben sich um die Anerkennung als Familienzentrum beworben und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Antwort

Für die Auswahl als Familienzentrum wurden folgende Tageseinrichtungen benannt:

1. Diakonie Wuppertal Ev. Kindertagesstätten gGmbH:
Ev. Kindertageseinrichtung Platz der Republik 28
2. Step Kids KiTas gGmbH – Kita Samoastraße 21
3. Stadt Wuppertal – Städtische Tageseinrichtung Ackerstr. 7
4. Stadt Wuppertal – Städtische Tageseinrichtung Märkische Str. 41

Die Auswahl der neuen Familienzentren erfolgt unter Berücksichtigung der im Jugendhilfeausschuss vom 21.02.13 festgelegten Kriterien (VO/0101/13). Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2015 eine Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung vorlegen.